

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Das katechetische Ziel

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

geben, so findet sich bei Petersen ein in der Konzeption des Spruchkatechismus implizites und ein explizites Votum für die normative Exklusivität der Bibelworte, auch gegenüber Luthers Kommentar. Wie die Bekenntnisschriften, so steht Luther für Petersen unter dem Vorbehalt eines „Lutherus normatus“.¹⁸⁵

Auch Spener behauptet die Exklusivität der Schrift, bekennt sich aber zugleich zu Luther als einem wahrhaften Ausleger der Schrift, so daß der Glaube nicht auf dem Katechismus (Luthers) beruhe, sondern auf der Schrift:

„[...] daß wir zwar unserem Catechismo/ doch nicht um Lutheri deß verfassers/ als vielmehr Göttlichen Worts/ mit dem er gantz übereinkommt/ willen/ glauben zustellen/ und seine treue/ wie er auß der Schrift das allernöthigste zusammen gefasset/ billich rühmen“.¹⁸⁶

Daher soll Luthers Katechismus für Spener die Grundlage der Katechese bilden, der die Katechumenen dazu befähigen soll, „auß der Schrift dasjenige/ was sie gelernt/ ferner gründlich zu erweisen/ und sie gleich in das lautere Wort Gottes selbst zu führen“.¹⁸⁷ Petersen ist hier im wesentlichen mit Spener einig, zieht aber schärfere Konsequenzen, indem er auch mit Luthers Fehlbarkeit rechnet, weil er nicht „aus unmittelbarem Trieb des H. Geistes geschrieben“ habe, und vor jedem Traditions- oder Autoritätsglauben warnt.¹⁸⁸ Damit aber wird jeder einzelne auf die Schrift selbst verwiesen; keiner darf seine Gewißheit des rechten Glaubens bei einer vermeintlich rechten Lehre suchen oder sich auf einen Bekenntnisstand und eine konfessionelle, äußere Kirche verlassen.¹⁸⁹ Petersen spricht das hier noch nicht in aller Deutlichkeit aus; aber Indizien und Tendenzen für Petersens weitere pietistisch-biblizistische Entwicklung sind wahrnehmbar.

Das katechetische Ziel

Die neue Art von Petersens Katechismus besteht darin, daß er zu den einzelnen Lehrstücken – es sind dies im Spruchkatechismus neben den fünf Hauptstücken (ohne Beichte) noch einleitende Zusätze über den Katechismus, die Schrift und das Gesetz im allgemeinen – passende Bibelsprüche auswählt, denen er entsprechende Fragen voranstellt. Auf weitere in den

¹⁸⁵ SK 1685, Vorr. §§ 23, 27 f.; zu Spener s. Horb (aaO), S. 5 f.: „[...] indem wo man die Gedächtnüß mit mehrern als diesen Fragen Lutheri erfüllen will/ solche Ehr billich vielmehr den Sprüchen der H. Schrift als anderer Lehrer Worten gebühret“; vgl. Bed. 4, 1702, 260 f. (1696). Wie die weiteren Ausführungen zeigen werden, ist diese Distanz Petersens festzustellen, obwohl auch Petersen Luthers Katechismus auswendig lernen ließ (SK 1685, Vorr. § 23).

¹⁸⁶ Spener, Einfältige Erklärung 1677, Vorr., b4^b.

¹⁸⁷ AaO, 5^a; vgl. LBed. 2, 1721, 348 (o. J.).

¹⁸⁸ SK 1685, Vorr. § 23; vgl. ebd., § 25. Dazu gehört auch die sachliche Kritik an Luthers Bibelübersetzung: SK 1685, Vorr. § 9; vgl. Bed. 4, 1702, 230–232, bes. 234 (1685).

¹⁸⁹ Vgl. „Erkenntnis und Moral“, bes. bei Anm. 211.

Zusammenhang gehörige Bibelverse wird durch einfache Stellenangabe hingewiesen. Durch die Fragen wird der katechetische Stoff der zeitgenössischen Pädagogik entsprechend zergliedert, damit die Katechumenen auch den „Sinn“ der einzelnen Glaubenssätze verstehen lernen.¹⁹⁰ Die Fragen orientieren sich an den einzelnen Lehrstücken und zusätzlich an wichtigen Lehrsätzen der Orthodoxie, zum Teil auch an Luthers Erklärungen.¹⁹¹ Für die konkrete Gestalt der Fragen weist Petersen explizit darauf hin, daß sie ihrerseits aus den biblischen Sprüchen „deduciret“ sind.¹⁹² Die biblischen Antworten bestimmen also auch die möglichen Fragen. Es ist daher kein Zufall, daß Petersen zwar den Wortlaut des Dekalogs und des Vaterunsers zitiert, nicht aber das altkirchliche Apostolikum, ein außerbiblisches Bekenntnis.¹⁹³ Wir erhalten so mit dem Spruchkatechismus ein biblisches Florilegium, in dem die christliche Weisheit in kurzer Form zusammengestellt ist. Die Kinder sollen sehen, „daß sie zu nichts anders genöthiget werden zu gläuben/ als was in der Schrift stehet“.¹⁹⁴

Die angeführten Bibelverse sind nicht einfach als „dicta probantia“ des evangelischen Glaubens zu werten. Vielmehr macht sich hier ein biblischer Fundamentalismus bemerkbar, wenn jede Abweichung von den „Worten des H[eiligen] Geistes“ skrupulös abgewehrt wird.¹⁹⁵ Das ist eine eigentümliche, für den Pietismus und z. T. auch für die Orthodoxie charakteristische Fortführung der reformatorischen Lehr- und Bekenntnisbildung, die ja gerade im Katechismus und ähnlichen Glaubenslehren eine Summe oder Mitte des christlichen Glaubens als Bekenntnis formulieren will, um damit einen hermeneutischen Schlüssel für das Verständnis der vielgestaltigen Schrift bereitzustellen.¹⁹⁶

Die Probleme des Schriftprinzips und der im orthodoxen System ausgebildeten Lehre von der Verbalinspiration, die am disparaten Charakter der Bibel aufbrachen, bewegen den Pietismus außerordentlich und führen bei Petersen zu einem Bibelfundamentalismus, dessen erste Anzeichen im Streit Speners mit Dilfeld zu sehen sind. Das Postulat einer notwendigen Erleuchtung der Theologen erhält in diesem ersten pietistischen Streit eine neue Tragweite, indem die Erleuchtung die inhaltlich-dogmatische Norm als

¹⁹⁰ SK 1685, Vorr. § 18; vgl. Spener, Einf. Erklärung 1677, Vorrede b4^b (vgl. GRÜNBERG 2, 1905, 81) und PD 79, 25–29.

¹⁹¹ Z. B. Trinitätslehre und Lehre von den Eigenschaften Gottes bei der Erklärung des 1. Gebots (Fr. 2–16); Angelologie, allgemeine Gotteserkenntnis, Gottebenbildlichkeit beim 1. Glaubensartikel; Lutherworte: 4. Gebot, Frage 7; 8. Gebot Frage 5 u. a.

¹⁹² Vgl. SK 1685, Vorr. § 10.

¹⁹³ Auch ein Dogmatiker wie Abr. Calov bestritt im Gefolge von L. Valla den apostolischen Ursprung des Apostolikums (RGG³ 1, 1957, 993).

¹⁹⁴ SK 1685, Vorr. § 11; s. auch die Funktion für die Apologetik und Polemik ebd., § 9 und Omnia 1686, § 7.

¹⁹⁵ SK 1685, Vorr. § 4; vgl. (anders) für Spener GRÜNBERG 2, 1905, 62.

¹⁹⁶ S. Luther, Katechismuspredigt 2. Reihe (WA 30 I, 1910, 27, 28–31); ähnlich Calvin, Inst. Christ. 1559 und 1560 (franz.) (3, 1928, 6, Z. 18–25 und 7, Z. 18–29 [ed. BARTH-NIESEL]).

hermeneutischen Schlüssel ersetzt. Eine explizite „*analogia seu regula fidei*“ wird abgelehnt und von einer „biblischen Theologie“ abgelöst, die die biblische Geschichte nicht als historisch-vergangene, sondern als gegenwärtige, wiederholbare oder noch nicht geschehene (zukünftige) Geschichte erfahrbar oder vorstellbar machen will. Für eine solche Exegese, die hinter den Worten die Geschichte oder die Sache selbst sucht, kann nur ein Umgang mit der Schrift legitim sein, der den Zusammenhang einer Geschichte oder eines Gedankens nicht zerstört.¹⁹⁷

Der mündige Christ

Petersen möchte mit seinem Katechismus mündige Christen erziehen, die ihren Glauben selbständig aus der Schrift verteidigen und darlegen können.¹⁹⁸ So greift er gleich zu Beginn seiner Vorrede das einfache Vertrauen der Christen auf die Autorität ihrer Prediger scharf an und fordert ein Einlassen auf das göttliche Wort und seine „Krafft“, wie sie in der Heiligen Schrift zu finden seien.¹⁹⁹ Er muß dafür die „*perspicuitas*“ der Schrift konsequent behaupten, so daß er die Zuversicht äußern kann, daß Gott selbst sein Wort, seine „Macht=Sprüche“, den Herzen leicht und klar verständlich macht.²⁰⁰ Darin offenbart sich ja die eigentümliche Kraft des göttlichen Wortes, daß sich in ihm Gott selbst am Menschen wirksam erweist. Diese Wirksamkeit des göttlichen Wortes ermöglicht prinzipiell jedem das eigene Verständnis der Bibel:

„sintemahl ein solcher klarer Glaubens=Spruch ein großes Licht für andern/ zu seiner Selbst=Erklärung und Verstande/ mit sich führet/ welcher alsdenn in seiner Klarheit erscheint/ wenn wir *Thäter* werden desselbigen Spruchs/ und durch das *Thun* dessen Krafft erfahren/ und prüfen können/ was da sey der gute/ der wolgefällige/ und der vollkommene Gottes Wille/ der zugleich mit aus der connexion der vorgehenden und nachfolgenden Worten/ und aus dem Zweck der Evangelisten und Aposteln einem Kinde Gottes/ das auff *alle* Worte seines Gottes genaue Achtung giebet/ zu einer *Gewißheit* und *Überführung* seines Hertzens gezeiget wird.“²⁰¹

Nur eine Bedingung wird für das Verständnis der Schrift vorausgesetzt: Petersen sieht mit dem „*Tun*“ des Wortes allererst die Möglichkeit einer

¹⁹⁷ Vgl. PD 25, 18 – 26, 1 und 54, 7–20 und Anm. 199.

¹⁹⁸ Vgl. Spener, LBed. 3, 1721, 450f.

¹⁹⁹ SK 1685, Vorr. § 2. Vgl. Petersens Skrupel vor der Fehlbarkeit der übrigen Katechismus-erklärungen, die „der göttlichen Zensur“ nicht standhielten, weil sie vielleicht manches ausließen oder nicht in der richtigen „Connexion“ darböten, während seine Bibelverse „in propria sede“ den christlichen Glauben lehrten (aaO, § 10); s. dazu das kritische Urteil von Petersens Lüneburger Kollegen im Kat.-Bed. 1690, [4f.]-StA Lg.

²⁰⁰ SK 1685, Vorr. § 8.

²⁰¹ SK 1685, Vorr. § 8 (*Kursiv* von mir); vgl. Jak 1, 22 und PD 17, 10–14 und zum „*Tun*“ eines „jeglichen Spruchs“ PD 77, 21–27 bes. 22f.